



Preisblatt

für die Grundversorgung „Donau.BasisErdgas“ mit Erdgas im Niederdruck innerhalb des Grundversorgungsgebietes der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG

gültig ab 1. April 2024

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG.

Allgemeine Preise	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Donau.BasisErdgas	9,93	11,82	12,00	14,28

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 22,61 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungssturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546
Gasspeicherumlage	0,059
Gas-Sicherungsumlage („EnSiG-Umlage“)	0,000
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,375

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und – falls separat ausgewiesen – für Messung und Netzabrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19,00 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-kelheim.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen zur Abrechnung.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.